

## 6. „Existenzweisen von Sprache“ als pragmatische Kategorien

Sprachakte, Sprachaktsequenzen und Sprachaktverkettungen werden von Menschen in Gemeinschaften und Sprachgruppen ausgeführt entsprechend intentionalen, konventionalen und situationalen Möglichkeiten und Beschränkungen. Wie sind sprachliche Handlungen eingelassen in das, was man eine Einzel- oder Gruppensprache nennt? Kann die Linguistik hier weitere Orientierungen geben?

Karl Bühler (1933 (1969)) hat Saussures Dichotomie „langue“ und „parole“ zu fassen und weiter zu erläutern versucht, indem er die französischen Termini mit „Sprachgebilde“ und „Sprechhandlung“ übersetzte (49). In seinen Kommentaren und weiteren Bestimmungen hat Bühler zumindest zu zeigen vermocht, daß diese „Grundaspekte des Gegenstandes“ Sprache pragmatische Kategorien sind insofern, als sie einerseits „subjektbezogen“ (Sprechhandlung) und andererseits „subjektentbunden“ (Sprachgebilde) sind. Sein Interesse gilt vor allem der näheren Bestimmung der Sprechhandlung, die er in seiner Sprachtheorie (1934 (1965) 52) folgendermaßen charakterisiert: „[ . . . ] jedes konkrete Sprechen steht im Lebensverbande mit dem übrigen sinnvollen Verhalten eines Menschen; es steht unter Handlungen und ist selbst eine Handlung. [ . . . ] In beiden Fällen [der nicht-sprachlichen und sprachlichen Handlung] erweist sich das Geschehen, das wir beobachten können, gesteuert auf ein Ziel, auf etwas, was erreicht werden soll. Und genau das ist es, was der Psychologe eine Handlung nennt“. Hier wird die Intentionalität des Handlungsbegriffs eindeutig konzipiert, wenn auch der Aspekt der Konventionalität sprachlicher Handlung nicht gleichermaßen herausgearbeitet wird. In seiner „Axiomatik“ (1933 (1969) 49) problematisiert Bühler die von ihm weiter interpretierte Unterscheidung Saussures: „Niemand kann behaupten, damit sei eine erschöpfende Liste der wissenschaftlichen Bestimmungsweisen des Gegenstandes Sprache gewonnen; ich vermute z.B., daß der Blick des Soziologen auf die Sprache, noch einmal etwas an ihr oder sie als etwas sieht, was in den beiden erstgenannten Bestimmungsweisen zum mindesten noch nicht in spezifischer Fassung manifestiert wird.“ In seiner Sprachtheorie (1934 (1965) 48-69) hat Bühler dann versucht, ein „Vierfelderschema“ mit „Sprechhandlung und Sprachwerk; Sprachakt und Sprachgebilde“ auszuarbeiten. Ich möchte nun nicht Bühlers Weiterführung der Saussure'schen Dichotomie diskutieren (vgl. dazu Coseriu (1970) 196 ff.; Wunderlich (1969a) 58 f.), sondern, ausgehend von Bühlers Charakterisierung der Sprechhandlung (parole) als subjektbezogen und des Sprachgebildes (langue) als subjektentbunden zeigen, daß man zu weiteren „Bestimmungsweisen“ der Sprache gelangt, wenn man konzidiert, daß der Sprechhandlung als einem konkreten Akt das individuelle Vermögen, diesen sprachlichen Akt auszu-

führen, gegenüberzustellen ist – einerseits; und wenn man darüber hinaus konzentriert, daß (realisierte) Sprechhandlungen nicht nur in ihrer Individualität, sondern auch hinsichtlich ihres kollektiven Charakters zu erfassen sind – andererseits. Das heißt: Das Prädikat subjektbezogen wird auch auf das appliziert, was Bühler Sprachgebilde nennt, und daraus resultiert das individuelle und an Einzelsprache gebundene Sprachvermögen; das Prädikat subjektentbunden wird auch auf das appliziert, was Bühler Sprechhandlung nennt, und daraus resultieren die kollektiven Sprechhandlungen, die man Sprachverkehr nennen kann. Damit ist ein „Vierfelderschema“ einer Einzelsprache entworfen, das folgendermaßen systematisiert werden kann:

	realisiert	virtuell
individuell	Sprechhandlung	Sprachvermögen
kollektiv	Sprachverkehr	Sprachgebilde

Skizze 12: Vierfelderschema einer Einzelsprache

Indem ich aber den Begriff individuelles Sprachvermögen einführe, ist offensichtlich, daß ich hier einer Anregung Noam Chomskys folge. Chomsky (1964) 915 schreibt: „The generative grammar internalized by someone who has acquired a language defines what in Saussurian terms we may call *langue* (with a qualification to be specified below). In performing as a speaker or hearer, he puts this device to use“. Die zu spezifizierende Einschränkung seines Vergleichs mit dem, was er eine „internalisierte Grammatik eines Einzelnen“ und Saussure „*langue*“ nennt, gibt Chomsky wie folgt an (921): „Saussure [ . . . ] regards *langue* as basically a store of signs with their grammatical properties, that is, a store of wordlike elements, fixed phrases and, perhaps, certain limited phrase types [ . . . ]. He was thus quite unable to come to grips with the recursive processes underlying sentence formation [ . . . ]“. Das, was Chomsky hier im Blick hat, formuliert er 1965 (1969) 14 f. folgendermaßen: „Wir machen somit eine grundlegende Unterscheidung zwischen Sprachkompetenz ([ . . . ] die Kenntnis des Sprecher-Hörers von seiner Sprache) und Sprachverwendung ([ . . . ]; der aktuelle Gebrauch der Sprache in konkreten Situationen). [ . . . ] Die Grammatik einer Sprache versteht sich als Beschreibung der immanenten Sprachkompetenz des idealen Sprecher-Hörers.“ Damit ist deutlich geworden: daß Chomsky seinen Begriff der Sprachkompetenz auf einzelne Sprecher-Hörer bezieht und er sich insofern von Saussures *langue* unterscheidet, als er darüber hinaus in diese Kompetenz der Sprecher-Hörer die Fähigkeit legt, neue Sätze zu bilden und zu

verstehen, die zuvor nie geäußert wurden, was den „kreativen“ Aspekt der Sprache ausmache, im Begriff der langue nicht angelegt sei und die Grammatik im Rahmen eines rekursiven Regelsystems zu beschreiben habe; daß er ferner die Beziehung seines Kompetenz-Begriffes auf einzelne Sprecher-Hörer insofern wieder aufhebt, als er von einem „idealen Sprecher-Hörer“ spricht, „der in einer völlig homogenen Sprachgemeinschaft lebt, seine Sprache ausgezeichnet kennt und bei der Anwendung seiner Sprachkenntnis in der aktuellen Rede von solchen grammatisch irrelevanten Bedingungen wie begrenztes Gedächtnis, Zerstreutheit und Verwirrung, Verschiebung in der Aufmerksamkeit und im Interesse, Fehler (zufällige oder typische) nicht affiziert wird“. (Diese Liste hat Wunderlich (1970) 11 folgendermaßen erweitert: „Geübtheit, Erfahrungshorizont, allgemeine Motivation, [ . . . ] Schüchternheit, Angst, Neid, Abneigung usw., Rollenerwartung in einer Gesprächssituation, Verstellung, Aggressions- oder Schutzverhalten, Zusammenwirkung mit außerverbalen Ausdrucksmöglichkeiten und mit dem Handlungskontext“.) Deutlich sollte aber auch geworden sein, daß Chomsky seinen Begriff der Sprachverwendung auf Sprech- und Hörverstehensakte appliziert („in performing as a speaker or hearer, he puts this device to use“ s.o.S.83). Hält man nun an einem individuellen Sprachkompetenzbegriff fest (Sitta (1971) 5: „Idiokompetenz“), ersetzt Sprechhandlung durch Sprachhandlung (bzw. Sprachverwendung), da sowohl individuell realisierte Sprech- wie Hörverstehensakte unter diesen Begriff fallen, und ersetzt das Bühler'sche ‘Sprachgebilde’ durch das in der strukturellen Linguistik favorisierte ‘Sprachsystem’, so gelangt man zu folgendem Vierfelderschema:

	realisiert	virtuell
individuell	Sprachhandlung	Sprachkompetenz
kollektiv	Sprachverkehr	Sprachsystem

Skizze 13: Terminologisch revidiertes Vierfelderschema einer Einzelsprache

Dieses Vierfelderschema wurde in dieser Form von Henne/Wiegand (1968) 132-136 entworfen. Dort ist von „Teilbereichen der Sprache einer definierten Sprachgruppe“ die Rede; eine Sprachgruppe wird bestimmt (132) „als eine Gruppe von Sprachbenutzern, die auf Grund eines nur ihnen zur Verfügung stehenden sprachlichen Kommunikationsmittels in Kommunikation treten können. Das Kommunikationsmittel steht dieser so definierten Gruppe deshalb zur Verfügung, weil auf Grund historischer, räumlicher und sozialer Kriterien, die im Einzelfall jeweils zu spezifizieren sind, sich eine nur ihnen gemeinsame sprachliche Kommunikation entwickelt hat. Das jeweilige Kommunikationsmittel braucht nicht immer voll entwickelt zu sein;“

teilweise kann es seine Funktion nur unter Zuhilfenahme anderer sprachlicher Kommunikationsmittel erfüllen. Die Sprache einer so definierten Sprachgruppe kann deshalb z.B. sein eine Ortsmundart, eine Berufssprache, eine Schriftsprache (jeweils im Rahmen einer nationalen Gesamtsprache, die als „Diasystem“ zu charakterisieren ist und nur „architektonische“ Züge aufweist [vgl. Coseriu (1967/68) 148 f.]).“ Weiterhin erscheint terminologisch Sprachhandlung als Diskurs, Sprachverkehr als Sprachnorm. Über die bisher vorgeschlagenen Bestimmungen hinaus werden für die kollektiven Teilbereiche mengentheoretische Definitionen vorgeschlagen, was vor allem unter soziolinguistischem Aspekt recht problematisch ist (vgl. v. Polenz (1972) 78). Eine weitere Kritik dieses Vierfelderschemas hat nun, zumal mit Bühler von pragmatischen Kategorien die Rede ist, am Begriff der Sprachkompetenz anzusetzen. Sämtliche Versuche der Neufassung des Kompetenzbegriffes u.a. von Habermas, Badura, Wunderlich, Hymes (vgl. Kochan (1973) 16-22) orientieren sich an Chomskys Etablierung dieses Begriffes im Rahmen der generativen Grammatik. Sie versuchen, ihn durch Hinzufügung einer „kommunikativen“ Komponente neu zu fundieren: Der Begriff kommunikative Kompetenz wurde zuerst von Hymes entwickelt (Hymes (1968); vgl. Kochan (1973) 21; Dittmar (1973) 200 f.) und u.a. so definiert: „Es ist [...] eine Untersuchung über das Sprechen nötig [...] mit dem Ziel, die kommunikative Kompetenz zu beschreiben, die es einem Mitglied einer Gemeinschaft ermöglicht zu wissen, wann es sprechen und wann es schweigen soll, welchen Kode es gebrauchen soll, wann, wo und zu wem etc.“ (Hymes (1973) 87). Das heißt: das „Mitglied einer Sprachgemeinschaft“ verfügt nicht nur über ein System von Elementen („Sprachzeichen“) und Regeln, aufgrund dessen es (auch neue) Sätze [und Texte?] bildet und versteht, sondern darüber hinaus über die Fähigkeit, diese Sätze [und Texte] entsprechend seinen Intentionen und den sozialen Konventionen (Wittgenstein: „Regeln“) situationell zu plazieren (Hymes: „wann“, „wo“, „zu wem“, mit welchen Mitteln). Wunderlich (1970) 13 spricht deshalb von einer „kommunikativen, d.h. pragmatischen Komponente der Kompetenz“ und formuliert (1972) 65: „Kommunikative Kompetenz ist die Fähigkeit einzelner Individuen, konkret innerhalb einer Sprachgemeinschaft sprachlich zu handeln“. Das könnte nun noch im einzelnen entfaltet werden; für den vorliegenden Zweck ist aber deutlich geworden, daß das, was Bühler „Bestimmungsweisen von Sprache“ nennt, pragmatische Kategorien sind.

An diesem Punkt der Diskussion setzt P. von Polenz (1972) 76-84 ein. In Präzisierung von Bühlers „Bestimmungsweisen von Sprache“ spricht v. Polenz, der Bühler nicht explizit erwähnt, von kommunikativen und extrakommunikativen „Existenzweisen von Sprache“ einer „Gruppe von Sprachteilhabern zu einer bestimmten Zeit“ (78), wobei damit die Sprachkommunikation „weiträumig kommunizierender, pluralistischer, arbeitsteiliger und antagonistischer Gesellschaften“ (80) einbegriffen wird. Mit diesen Ausführungen von v. Polenz ist der Versuch der Bestimmung einer Sprachgruppe von Henne/Wiegand (s.o.S.84) zu vergleichen:

v. Polenz legt Wert darauf, daß in diese Bestimmung auch das einbegriffen wird, was man eine überregionale Standardsprache nennt. Auf jeden Fall ist einsichtig, daß eine soziolektale Hypothese und damit die Fixierung einer – auch sozial geschichteten – Sprachgruppe bzw. -gemeinschaft den weiteren Bestimmungen vorausgeht. Die „Existenzweisen von Sprache“ werden nun wie folgt erläutert: „Indem sie [die Menschen] Sprache für die Kommunikation beherrschen und in der Kommunikation verwenden, gibt es Sprache für sie als Mittel der Kommunikation in verschiedenen Weisen, die kommunikative Existenzweisen von Sprache heißen sollen. Indem sie außerhalb der normalen Kommunikation (Sperrung von mir) über Sprache reflektieren, sprechen und auf sie reagieren, gibt es Sprache für sie als Gegenstand ‘extrakommunikativen’ Verhaltens (Ungeheuer) in verschiedenen Weisen, die extrakommunikative Existenzweisen von Sprache heißen sollen“ (76). v. Polenz konzediert: „Da der ‘extrakommunikative Umgang mit Sprache’ sich selbst meist wieder in Kommunikationsakten (auf einer Metaebene) vollzieht, ist der Terminus extrakommunikativ ‘relativ zu demjenigen Kommunikationsprozeß, der Gegenstand der Überlegung ist’“ (76). Eine spezifische Funktion der Extrakommunikation besteht nun darin, daß der Sprecher „Sprache (d.h. andere Redeakte oder Regularitäten von möglichen Redeakten) zum Gegenstand seiner Kommunikation hat, bzw. der Hörer auf Sprache bezogene Mitteilungen versteht und verwertet. Metasprachliche [= extrakommunikative] Kommunikation in nur kognitiv-kommunikativer Sprachfunktion und ohne Wertung heißt deskriptiv [...], wenn sie bereits vorgekommene und belegbare Äußerungen oder deren Regularitäten zum Gegenstand hat, dagegen prädiktiv [...], wenn sie Regularitäten für noch nicht belegte und künftige mögliche Äußerungen zum Gegenstand hat. Metasprachliche [= extrakommunikative] Kommunikation mit Wertungen und/oder mit metakommunikativen Mitteilungen im Sinne von Gebot, Verbot, Erlaubnis, Empfehlung usw. heißt präskriptiv [...]“ (77 f.). Das heißt: Was oben (S.6, 53) als metakommunikativ-deskriptives Handeln bezeichnet wurde, wird hier hinsichtlich seiner beschreibenden (deskriptiven), vorausschreibenden (prädiktiven) und vorschreibenden (präskriptiven) Qualität differenziert. v. Polenz weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Kenntnis der extrakommunikativen Existenzweisen von Sprache in die kommunikative Kompetenz gehöre (78).

v. Polenz fügt nunmehr den kommunikativen Existenzweisen von Sprache (s. oben Skizze 13, „Sprachhandlung“ ist durch „Sprachverwendung“ ersetzt) die deskriptiven und präskriptiven extrakommunikativen Existenzweisen hinzu, die er als „Teilbereiche vom Sprachsystem“ definiert: „Der Teil der Möglichkeiten des Sprachsystems, der infolge deskriptiver metasprachlicher Kommunikation als ‘normal’, ‘üblich’, ‘bekannt’, ‘geläufig’ usw. gilt, soll Sprachbrauch heißen [...]. Der Teil der Möglichkeiten des Sprachsystems, der infolge präskriptiver metasprachlicher Kommunikation als ‘normativ’, ‘korrekt’, ‘vornehm’, ‘gut’ usw. gilt, heißt Sprachnorm“ (79). v. Polenz’ graphisches Modell:

	realisiert	virtuell
individuell	Sprachverwendung	Sprachkompetenz
sozial	Sprachverkehr	Sprachsystem
 = Sprachbrauch		
 = Sprachnorm		

Skizze 14: Die kommunikativen und extrakommunikativen Existenzweisen von Sprache nach v. Polenz (80)

Dazu v. Polenz' Kommentar: „Sprachbrauch und Sprachnorm verhalten sich teilkomplementär zueinander: Es gibt Teile des Sprachbrauchs, die der Sprachnorm nicht entsprechen, und Teile der Sprachnorm, die dem Sprachbrauch nicht entsprechen. Im letzten Fall spricht man von Zielnorm oder Idealnorm. Im Sprachsystem sind mehr Möglichkeiten vorhanden, als nach Sprachbrauch und/oder Sprachnorm als ‘akzeptabel’ gelten. Im Sprachverkehr kommt einerseits mehr vor, als im Sprachsystem vorgesehen ist (z.B. Sprechfehler). Andererseits werden nicht alle Möglichkeiten des Sprachsystems im Sprachverkehr einer Gruppe zu einer bestimmten Zeit realisiert“ (80).

Zu der von v. Polenz vorgeschlagenen und hier wiedergegebenen Ordnung der kommunikativen und extrakommunikativen Existenzweisen von Sprache möchte ich folgende Kritik vortragen, die zugleich eine Modifizierung bzw. Erweiterung impliziert:

Wenn v. Polenz definiert, daß Sprachbrauch und Sprachnorm infolge de-skriptiver bzw. präskriptiver Kommunikation als normal bzw. normativ gelten, so sind Sprachbrauch und Sprachnorm offensichtlich einerseits extrakommunikative Bewertungsstrategien, die aber andererseits auf und mit spezifischen zur Kommunikation bestimmten Sprachzeichen und Sprachregeln operieren. Extrakommunikative und kommunikative Existenzweisen von Sprache sind also in den Begriffen Sprachbrauch und Sprachnorm verflochten. Zu differenzieren ist hingegen in bezug auf das Maß an Intensität, mit der die extrakommunikative Bewertung gesetzt bzw. durchgesetzt wird.

Da die von v. Polenz vorgestellte Ordnung ein Relationsgefüge darstellt, ist nicht einsichtig, inwiefern nicht auch die Sprachkompetenz einen individuellen, und das heißt je unterschiedlichen Teilbereich Sprachbrauch und Sprachnorm zugewiesen bekommt, da ausdrücklich formuliert wird, das Sprachsystem sei ein „System von Diasystemen über den (unterschiedlichen) Sprachkompetenzen“ (78; Sperrung von mir). Zudem müßten im Realisierungsteilbereich – in den realisierten Existenzweisen von Sprache – realisierte Entspre-

chungen vorgesehen werden. Denn da, wie v. Polenz formuliert, „die extrakommunikativen Existenzweisen [ . . . ] eine der wichtigsten Institutionen der sozialen Kontrolle [ . . . ] in jeder Gesellschaft (sind)“ (80), erfolgt deren Durchsetzung durch realisierte schriftliche Kodifikationen und mündliche Anweisungen. Am Beispiel: In dem Spruch „Das ‘mir’ und ‘mich’ verwechs’ ich nicht, das kommt bei mich nicht für. Tante, hast’n Bänd bei dich? Das Hund, das will nicht mit mit mich“ sind realisierte kommunikative und extrakommunikative Existenzweisen ineinander verflochten: Die kommunikative Praxis des zweiten Teils widerlegt die Richtigkeit der extrakommunikativen Bewertung des ersten Teils. v. Polenz’ Diagramm suggeriert somit, daß Sprachbrauch und Sprachnorm Phänomene der Sozialität sind und den einzelnen und die Realisierung von Sprache nicht direkt berühren, was v. Polenz’ Kommentar selbst dauernd widerlegt. In diesem Zusammenhang ist auf die Fragwürdigkeit seines Begriffes „sozial“ hinzuweisen, den er anstelle von „kollektiv“ (Henne/Wiegand 1969, 135) und in Opposition zu individuell setzt: natürlich ist „individuell“ auch ein sozialer Begriff; sozial ist demnach individuell und kollektiv übergeordnet.

Darüber hinaus ist die extrakommunikative Setzung und Durchsetzung vor allem einer präskriptiven Sprachnorm in einer (Groß)Gruppensprache nicht zu fassen, wenn man sie nur als individuelle (Sprachkompetenz, Sprachverwendung) und kollektive (Sprachsystem, Sprachverkehr) Existenzweisen von Sprache faßt. Vielmehr ist die Tätigkeit der Setzung und Durchsetzung präskriptiver extrakommunikativer Bewertungen in erster Linie eine Angelegenheit spezifischer Untergruppen innerhalb der „Gruppe von Sprachteilhabern zu einer bestimmten Zeit“: Innerhalb einer (Groß)Gruppensprache dominieren somit hinsichtlich der extrakommunikativen Bewertung eine spezifische Untergruppe oder mehrere Untergruppen, die den sprachlichen Bewertungskanon bestimmen. Die „öffentliche Institutionalisierung der Sprachnormung“ mit der Konsequenz, daß „Behörden, Akademien, Kommissionen, Verlage, Vereine“ (81) diese Aufgabe übernehmen, ist äußeres Indiz dieser Dominanz: Sprache wird aufbereitet als ein Mittel, das (auch) zur Herrschaft tauglich ist.

Die Aufgabe nun, die Kriterien zu analysieren, auf denen die Sprachnormung basiert, und die Interessen zu untersuchen, denen sie dient, ist Aufgabe u.a. einer Sprachnormenkritik bzw. Sprachbrauchskritik, die vielfach unter dem Titel Sprachkritik läuft (vgl. v. Polenz (1973) 140 ff.).

Akzeptiert man die vorstehenden Korrekturen, Differenzierungen und Erweiterungen, so ist das Ensemble kommunikativer und extrakommunikativer Existenzweisen von Sprache folgendermaßen zu konzipieren:

Die kommunikativen Sprachkompetenzen im Rahmen einer Gruppensprache sind als sehr unterschiedlich strukturiert anzusetzen: Ihnen sind jeweils ein Sprachzeichen- und Sprachregelsystem und entsprechende deskriptive (Sprachbrauch) und präskriptive (Sprachnorm) Bewertungsstrategien als extrakommunikative Existenzweisen, die auf „kommunikativen“ Sprachzeichen und -regeln operieren,

zuzuweisen. Spezifische Sprachkompetenzen, deren Dominanz hinsichtlich der präskriptiven Sprachnorm und/oder des deskriptiven Sprachbrauchs empirisch erwiesen ist, sind zu einem Sprachsubsystem zusammenzufassen, das die Beschreibungsmerkmale virtuell und plural erhält. Demgegenüber sind andere Sprachsubsysteme in bezug auf deren unterschiedlichen Anteil an der präskriptiven Sprachnorm und/oder deskriptivem Sprachbrauch abzugrenzen. Das Gesamt aller Sprachsubsysteme ergibt das Sprachsystem.

Die Konstituierung unterschiedlicher Sprachsubsysteme nach Maßgabe ihres Anteils an extrakommunikativen Bewertungen besagt nun nicht, daß sprachliche Kommunikation nur zwischen solchen Kommunikanten möglich sei, die jeweils einem Sprachsubsystem zuzurechnen sind; wohl aber ist anzunehmen, daß Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den Kommunikanten unterschiedlicher Sprachsubsysteme größer sind als solche zwischen Kommunikanten innerhalb eines Sprachsubsystems. Das, was man Sprachbarrieren nennt, wird somit innerhalb der Theorie zur Anschauung gebracht.

Danach ergibt sich folgende Skizze (auf die Abbildung der Dominanz eines Sprachsubsystems wird verzichtet):

	realisiert	virtuell
individuell	Sprachverwendung	Sprachkompetenz
plural	Sprachverkehr	Sprachsubsystem
kollektiv = total	Sprachverkehr	Sprachsystem

Skizze 15: „Existenzweisen von Sprache“ im Rahmen sozialer, arealer etc. Divergenzen

Auf empirischer Basis sind nun jeweils die konkreten Sprachkompetenzen und entsprechend Sprachsubsysteme zu definieren, und das heißt in diesem Fall: ihren Anteil hinsichtlich der Sprachnorm und/oder des Sprachbrauchs zu bestimmen. Die Ansetzung spezifischer Modellelemente, die die Sprachnorm und den Sprachbrauch repräsentieren (vgl. Skizze 11), erübrigt sich insofern, als diese schon als Elemente der Sprachkompetenz und Sprachverwendung und damit auch der nachfolgenden Größen definiert sind.

Aufgrund unterschiedlicher Kriterien ist also ein Sprachsystem jeweils unterschiedlich zu strukturieren, d.h. in Sprachsubsysteme zu differenzieren. So könnten etwa innerhalb der deutschen Standardsprache als Sprachsystem und (Groß-) Gruppensprache Sprachsubsysteme auch auf der Basis phonemisch-phonetischer Kriterien erarbeitet werden. Diese Sprachsubsysteme würden sicher in etwa mit dem korrelieren, was man die regionalen Varianten der deutschen Standardspra-

che nennt, während man als Hypothese aufstellen kann, daß Sprachsubsysteme, die relativ zu ihrem Anteil an normativen Elementen etabliert sind, mit sozialen Schichten korrelieren.

Mit einer solchermaßen etablierten und kommunikativ extrakommunikativ fundierten Ordnung ist ein äußerer Rahmen gegeben, innerhalb dessen sich sprachpragmatische und sprachsoziologische Untersuchungen bewegen (können). Am Beispiel: Die Analyse und Kodifikation des Wortschatzes einer „Generationssprache“, z.B. der „Beat-Generation“ (falls es so etwas gibt), und die Analyse der qualitativ und quantitativ dominanten Sprachakte und Sprachaktsequenzen innerhalb dieser Generationssprache wird von der Hypothese ausgehen können, daß hier ein nach soziologischen Kriterien abhebbares Sprachsubsystem vorliegt. Damit wäre es möglich, sprachpragmatische und sprachsoziologische Untersuchungen aufeinander zu beziehen.

*Anmerkung zur Literatur:* Der weitverzweigten Literatur, die das, was v. Polenz „Existenzweisen von Sprache“ nennt, zu fassen sucht, kann hier nicht nachgegangen werden. Kennzeichnend ist, daß zumeist Saussures Trichotomie: (faculté de) langage, langue und parole als Ausgangspunkt genommen wird. So formuliert Wunderlich (1970) 9: „Die Sprachwissenschaft befaßt sich mit Sprache unter drei wichtigen Gesichtspunkten: daß Menschen überhaupt miteinander sprechen; daß Menschen eine bestimmte Sprache (z.B. ihre Muttersprache) sprechen und verstehen, die sich von anderen Sprachen unterscheidet; daß Menschen ihre eigene Sprache in immer wieder neuen Situationen benützen und dabei oft zu völlig neuen Ausdruckskombinationen kommen“. In einer Anmerkung fügt er hinzu: „Diese Gliederung hat ihre Tradition. Sie geht zurück auf von der Gabelentz 1891 und de Saussure 1916, der sie unter den Begriffen faculté de langage (menschliche Rede), langue (Sprache) und parole (Sprechen) angeführt hat“. Mit der Erwähnung Georg von der Gabelentz' spielt Wunderlich auf die Versuche an, Gemeinsamkeiten und Abhängigkeiten zwischen Gabelentz (1891, 1901) und Saussure (1916) u.a. hinsichtlich der hier zur Debatte stehenden Begriffe zu konstatieren. Vgl. u.a. K.H. Rensch (1966), Coseriu (1967, 1969), Koerner (1972). Die Diskussion, die in diesem Rahmen geführt wurde, hat gezeigt, daß unter dem Aspekt der Kritik und Neufundierung junggrammatischer Ansätze solche begrifflichen Fassungen, wie sie Saussure vorlegte, allgemein diskutiert wurden. Von Saussure abweichende bzw. dessen Konzept erweiternde Entwürfe haben u.a. Coseriu (1970, 193-212) und Heger (1971) 6 ff.) vorgelegt. Diese Entwürfe und Systematisierungen hier zu diskutieren, geht thematisch über das gesteckte Ziel hinaus. Die divergierenden Konzepte resultieren u.a. aus der Setzung unterschiedlicher Prämissen und Erkenntnisinteressen (wie z.B. denen, daß Heger nur beansprucht, „methodologische“ Unterscheidungen in bezug auf die spezifische Bestimmung von langue und parole zu geben). Der vorstehende Diskussionsbeitrag zu v. Polenz (1972) steht in Beziehung zu dem von Althaus/Henne (1971) vorgetragenen Konzept, verzichtet aber auf mengentheoretische Définitionen zur Bestimmung des „Sprachsystems“ und transfor-

miert u.a. die „duale“ Komponente (bei geänderten Voraussetzungen) in eine plurale (dazu vgl. Wunderlich (1971); Althaus/Henne (1971 a); Wunderlich (1974) 400 - 402).

H.G. Tillmann (1974) macht darauf aufmerksam, daß in der Nachfolge Saussures Sprache gerade nicht unter kommunikativ-pragmatischen Aspekten in den Blick kam insofern, als das Sprachsystem und seine grammatischen und phonemischen Strukturen (Beziehungen) („langue“) als eigentliches Objekt der Linguistik galt und die Prozesse realer sprachlicher Kommunikation unter dem Begriff „parole“ zu einem „Oberflächenphänomen verarmt“ wurden (405 f.). Tillmann spricht von einer „Saussureschen Ideologie“, in deren Gefolge Sprache „ontologisiert“ (zu einer Wesenheit hochstilisiert) worden sei (405). Tillmann stellt seine Überlegungen unter die Fragen: „Welche Relevanz haben die Ergebnisse der theoretischen Linguistik für die alltägliche Praxis der sprachlichen Kommunikation; und – zweitens –, was leistet die linguistische Sprachtheorie für die Entwicklung einer Theorie der sprachlichen Kommunikation“ (411). Daß die Saussure-Linguistik hierauf keine Antwort gegeben habe, konstatiert Tillmann.

Wenn dieser von einer „Saussureschen Ideologie“ spricht, so führt W. Labov (1972, 126) den Begriff „Saussuresches Paradoxon“ ein und bestätigt aus einer anderen Perspektive Tillmanns Urteile. Labov stellt fest, daß „die Genfer Schule Saussures oft als die ‘soziale’ Schule der Sprachwissenschaft“ bezeichnet worden sei, insofern „Saussure die Sprachwissenschaft (betrachtete) als einen Teil von ‘une science qui étudie la vie des signes au sein de la vie sociale’“ (125). Da aber die langue als sozialer Teil der Sprache galt (die von der (individuellen) parole oder Rede unterschieden sei), habe die Erforschung der langue im Zentrum Saussurescher Linguistik gestanden. Jedoch: das „soziale Leben“ sei nicht Gegenstand der Untersuchung der Mehrheit der Linguisten gewesen. „Darüber hinaus betonen sie, daß Erklärungen sprachlicher Fakten auf Grund anderer sprachlicher Fakten zu geben sind und nicht auf Grund irgendwelcher ‘äußeren’, das soziale Verhalten betreffenden Gegebenheiten. [...] Wenn jedermann ein Wissen von der Sprachstruktur sein eigen nennt, wenn die langue ‘un système grammatical existant virtuellement dans chaque cerveau’ ist, dann sollte es eigentlich möglich sein, die Daten auf Grund der Aussagen einer beliebigen Person – sogar der eigenen – zu erhalten. Andererseits können Angaben über die parole oder Rede nur erhalten werden, indem man das Verhalten von Individuen während des Gebrauchs der Sprache untersucht. So haben wir denn das Saussure-sche Paradoxon: der soziale Aspekt der Sprache wird untersucht, indem man ein beliebiges Individuum beobachtet, der individuelle Aspekt jedoch nur auf Grund der Beobachtung der Sprache im sozialen Kontext. Die Wissenschaft von der parole hat sich nie entwickelt, wohingegen diese Richtung der Wissenschaft von der langue während der letzten Jahrhunderthälfte ungemein erfolgreich gewesen ist“. (125 f.). Diese beiden kritischen Stimmen zur pragmatischen (Tillmann) und soziologischen (Labov) Komponente der in der Nachfolge Saussures stehenden Sprach- und Grammatiktheorien demonstrieren, daß wesentliche Ansätze zur Sprachpragmatik (und Sprachsoziologie) nicht in direkter Nachfolge Saussures erarbeitet worden sind.